

*Betreff:***Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in der Dammwiese***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

07.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

21.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 25.11.2025:

Die Verwaltung wird gebeten in der Straße Dammwiese eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h einzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anforderungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone gemäß § 45 Abs. 1 c StVO sind in der Straße Dammwiese erfüllt.

Die Straßen dienen überwiegend der Erschließung des Wohngebietes. Eine einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität für die Bewohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Die Verwaltung wird die Tempo-30-Zone mit der entsprechenden Beschilderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einrichten. Die Ausweisung als Anliegerstraße bleibt unverändert.

Leppa

Anlage/n:

keine